



Turnverein Uhingen
1889 e.V.

Gemeinsam
aktiv!

Betriebsordnung Fitness-Studio

(Stand: 16. September 2021)

1. Zweck der Betriebsordnung Fitness-Studio

Der Turnverein Uhingen 1889 e.V. (TV Uhingen) steht für ein umfangreiches Sport- und Kulturangebot. Bestandteil dieses Angebots ist ein vereinseigenes Fitness-Studio, das Mitgliedern zur individuellen Nutzung zur Verfügung steht.

Diese Betriebsordnung regelt die Bedingungen für die Nutzung des Fitness-Studios.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zum Fitness-Studio erfolgt per Anmeldeformular, das in der Geschäftsstelle des TV Uhingen, im Fitness-Studio sowie unter www.tv-uhingen.de erhältlich ist. Die Mitgliedschaft im Fitness-Studio kommt durch Annahme der Anmeldung durch den TV Uhingen verbindlich zustande.

Die Anmeldung zum Fitness-Studio setzt eine Mitgliedschaft beim TV Uhingen oder einem Kooperationspartner voraus.

Eine Anmeldung zum Fitness-Studio ist ab Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Ausnahmen sind mit dem Bereichsleiter Fitness-Studio abzustimmen.

3. Beiträge

Für die Mitgliedschaft im Fitness-Studio werden gemäß der Satzung sowie der Finanzordnung des TV Uhingen, verfügbar unter www.tv-uhingen.de, Zusatzbeiträge fällig.

Der Zusatzbeitrag für die Mitgliedschaft im Fitness-Studio beträgt aktuell 25,- Euro pro Monat. Für die Ersteinweisung in das Fitness-Studio mit Aushändigung einer Chipkarte zur Nutzung des milon-Zirkel werden einmalig 20,- Euro berechnet. Für die neuerliche Aushändigung einer Chipkarte werden 10,- Euro berechnet.

Der TV Uhingen ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen gemäß der Satzung sowie der Finanzordnung des TV Uhingen vorzunehmen. Preisanpassungen begründen kein außerordentliches Kündigungsrecht.

Die Beiträge sind im Voraus zu Beginn des Monats fällig. Einmalige Gebühren werden mit dem Monatsbeitrag fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren; das Lastschriftmandat wird dem TV Uhingen bei der Anmeldung zum Fitness-Studio erteilt. Kosten, die durch fehlerhafte Kontoangaben des Mitglieds, ungerechtfertigten Widerruf oder nicht ausreichender Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

Bei einer Anmeldung für das Fitness-Studio bis zum 15. eines Monats, wird der Beitrag für den gesamten Monat berechnet. Bei einer Anmeldung ab dem 16. eines Monats erfolgt die Berechnung des Beitrags ab dem Folgemonat.



Bei Zahlungsverzug von mindestens zwei Monatsbeiträgen ist der TV Uhingen berechtigt, dem Mitglied die Nutzung des Fitness-Studios bis zur vollständigen Zahlung der fälligen Beiträge zuzüglich etwaiger Gebühren zu untersagen. Die Beiträge werden uneingeschränkt weiterberechnet.

Der TV Uhingen kann gemäß der Finanzordnung des TV Uhingen abweichende Beiträge festsetzen.

4. Nutzung

Die Mitgliedschaft im Fitness-Studio berechtigt zur individuellen Nutzung des Fitness-Studios zu den offiziellen Öffnungszeiten sowie der vereinseigenen Sanitäreinrichtungen und Umkleiden. Die Öffnungszeiten sind im Fitness-Studio ausgehängt und auf der vereinseigenen Homepage www.tv-uhingen.de veröffentlicht.

Das Fitness-Studio kann an Feiertagen, in den Ferien, zur Durchführung notwendiger Arbeiten oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleiben. Sofern möglich erfolgt eine vorherige Bekanntgabe durch Aushang im Fitness-Studio. Die Nichtinanspruchnahme oder Nichtverfügbarkeit der Leistung berechtigt nicht zur Kürzung des Mitgliedsbeitrags oder sonstige Schadenersatzansprüche.

Die Nutzung des Fitness-Studios ist nur nach vorheriger Einweisung durch einen Mitarbeiter des TV Uhingen gestattet.

Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Weitergabe der persönlichen Chipkarte an Dritte ist untersagt, der Verlust ist unverzüglich an den TV Uhingen zu melden.

5. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Mitgliedschaft beträgt mindestens 12 Monate und verlängert sich anschließend automatisch bis zum jeweils nachfolgenden Kalenderquartalsende, wenn die Mitgliedschaft nicht gekündigt wird.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist für das Mitglied sowie den TV Uhingen schriftlich mindestens 6 Wochen vor Ende der jeweiligen Mitgliedschaft möglich.

Die Laufzeit der Vereinsmitgliedschaft im TV Uhingen ist unabhängig von der Laufzeit der Mitgliedschaft im Fitness-Studio. Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft hat nach Ablauf der Mindestmitgliedschaftslaufzeit im Fitness-Studio eine Beendigung der Mitgliedschaft im Fitness-Studio zur Folge.

Eine außerordentliche Kündigung ist gemäß den Vorgaben des Satzung des TV Uhingen, verfügbar unter www.tv-uhingen.de, möglich.

6. Haftung

Das Mitglied ist für die Dauer der Nutzung des Fitness-Studios über eine Versicherung des TV Uhingen unfallversichert. Unfälle sind unverzüglich an die Aufsichtsperson des TV Uhingen im Fitness-Studio zu melden.

Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art, insbesondere den Verlust mitgebrachter Wertgegenstände, Kleidung oder Geld, übernimmt der TV Uhingen gegenüber dem Mitglied keinerlei Haftung.

Die Haftung des TV Uhingen für Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem TV Uhingen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7. Hausordnung

Das Mitglied bestätigt mit seiner Anmeldung, die Hausordnung für das Fitness-Studio anzuerkennen und pfleglich mit Gerätschaften und Inventar umzugehen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben.



8. Datenschutz

Für die Verwaltung der Mitgliedschaft im Fitness-Studio verarbeitet der TV Uhingen personenbezogene Daten der Teilnehmer, insbesondere Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung sowie trainings- und gesundheitsbezogene Daten. Für die Verarbeitung der Daten findet die Datenschutzordnung des TV Uhingen Anwendung, die auf der Internetseite des Vereins www.tv-uhingen.de veröffentlicht ist.

Für die Nutzung des milon-Zirkel findet zudem eine Verarbeitung der Daten durch die milon CARE GmbH sowie deren Dienstleister statt. Vor der Nutzung ist hierfür eine gesonderte Einwilligung in die Datenverarbeitung bei Nutzung der milon Trainingsgeräte erforderlich.

Das Mitglied ist dazu verpflichtet, etwaige Änderungen der persönlichen Daten unverzüglich an die Mitarbeiter des Fitness-Studios oder die Geschäftsstelle des TV Uhingen zu melden.

9. Sonstiges

Die Belange des Fitness-Studios werden durch den Bereichsleiter Fitness-Studio gegenüber dem Verein und mit Sitz im Hauptausschuss und im Gesamtausschuss des TV Uhingen vertreten. Dieser wird gemäß der Satzung des TV Uhingen von der Vorstandschaft gewählt und durch die Hauptversammlung bestätigt